

PPL(A) - Ausstellung

Antrag auf Ausstellung einer Privatpilotenlizenz PPL(A) gemäß
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) Abschnitt C

austro
CONTROL

Bitte füllen Sie die umrandeten Felder des Formulars aus und senden Sie es unterschrieben mitsamt den Beilagen an pilots@austrocontrol.at oder per Post an:

AUSTRO CONTROL GmbH, Luftfahrtagentur, Schnirchgasse 17, 1030 Wien, Österreich

1 Antragsart

Ich beantrage die Ausstellung einer Privatpilotenlizenz PPL(A) gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) Abschnitt C.

2 Antragsteller

Anrede	Titel	Vorname(n)	Nachname(n)	
Straße		Ort	PLZ	Land
Telefon		E-Mail		
Geburtsdatum		Geburtsort	Staatsbürgerschaft	
Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers		

3 Zusendung der Rechnung an / Übernahme der Kosten durch

☐ den Antragsteller per E-Mail ☐ den Antragsteller per Post ☐ die Firma

Firma (Name/Adresse)

Unterschrift

----------------------	----------------------

4 Bestätigung der bestandenen theoretischen Prüfung

Der Antragsteller bestätigt hiermit das positive Ablegen der theoretischen Prüfung gemäß
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I Abschnitt C.

Unterschrift des Antragstellers

5 Bestätigung der praktischen Ausbildung durch die ATO/DTO

Von (Datum)	Bis (Datum)	HT/CFI (oder ggf. Stellvertreter) (Name)	Zulassungsnummer

Unterschrift des HT/CFI und ggf. Stempel der ATO/DTO

Es wird hiermit bestätigt, dass die Ausbildung in Übereinstimmung mit
den Vorgaben von Teil-FCL und dem genehmigten Lehrplan
durchgeführt wurde und der Bewerber über alle notwendigen
Kenntnisse und Fähigkeiten für die praktische Prüfung auf der
Klasse/dem Muster verfügt:

PPL(A) - Ausstellung

Antrag auf Ausstellung einer Privatpilotenlizenz PPL(A) gemäß
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) Abschnitt C

austro
CONTROL

Vorname

Nachname

6

Zusammenfassung der ATO/DTO über die Kenntnisse und Flugerfahrung vor Antritt zur praktischen Prüfung

Allgemeine Voraussetzungen

a) Medizinisches Tauglichkeitszeugnis

☐ 1 ☐ 2/IR ☐ 2

gültig bis:

b) Sprechfunkzeugnis

ausgestellt am:

c) Sprachkompetenz mind. Level 4

☐ Englisch (sofern anwendbar)

Datum der Prüfung:

Flugerfahrung und Ausbildung

aktuelle Stunden eintragen

d) Anzahl der Stunden am Doppelsteuer

mind. 25 Stunden:

e) Anzahl der Stunden im Alleinflug

mind. 10 Stunden:

davon im Allein-Überlandflug

mind. 5 Stunden:

f) Gesamtlugausbildung in Flugzeugen, FSTD und TMG

mind. 45 Stunden:

davon in einem FSTD

max. 5 Stunden:

g) Anrechnung gem. FCL.210.A

Art der Vorkenntnisse/
Lizenz des Antragstellers:

Anzahl der angerechneten
Stunden:

Allein-Überlandflug

Streckenabschnitt 1

Datum:

Abflug:

Ziel:

Km/NM:

Streckenabschnitt 2

Datum:

Abflug:

Ziel:

Km/NM:

Streckenabschnitt 3
(optional)

Datum:

Abflug:

Ziel:

Km/NM:

Summe (mind. 270 km / 150 NM Großkreisentfernung)

7

Beilagen (Bitte legen Sie, wenn nicht anders angegeben, Kopien folgender Unterlagen dem Antrag bei)

- Flugbuch
- Medizinisches Tauglichkeitszeugnis (Zuständigkeitsstaat: Österreich)
- Personalausweis oder Reisepass
- Meldezettel
- Sprechfunkzeugnis
- Antrag (Formular 096) und Nachweis über die Sprachkompetenz (sofern nicht bereits durch den LPE eingereicht)
- Im Falle einer Anrechnung gemäß Pkt. 5 g) ist diese ausreichend zu belegen
- Zeugnis der theoretischen Prüfung
- Falls die Ausbildung in einem anderen Mitgliedstaat durchgeführt wurde: Kopie der ATO/DTO Zulassung
- Falls die praktische Prüfung von einem Prüfer eines anderen Mitgliedstaats durchgeführt wurde: Kopie der Lizenz des Flugprüfers

PPL(A) - Ausstellung

Antrag auf Ausstellung einer Privatpilotenlizenz PPL(A) gemäß
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) Abschnitt C

8 Durchführung der praktischen Prüfung

Kandidat	Vorname		Nachname	
Flugprüfer	Vorname		Nachname	Prüfer-Nummer
Luftfahrzeug	Klasse/Muster/Variante		Kennzeichen	
Angaben zum Flug	Datum der Prüfung		Gesamtzeit am Steuer	# Landungen
Streckenabschnitt #1	Block-off	Abflugort	Landeort	Block-on
Streckenabschnitt #2 (sofern zutreffend)	Block-off	Abflugort	Landeort	Block-on
☐ Medizinisches Tauglichkeitszeugnis zur praktischen Prüfung auf Gültigkeit geprüft				Paraphe des Prüfers

9 Protokoll der praktischen Prüfung

ABSCHNITT 1 - VORFLUGKONTROLLE/FLUGVORBEREITUNG UND ABFLUG Verwendung von Checklisten, Verhalten als Luftfahrer, Führen des Luftfahrzeuges mit Sicht nach außen, Enteisungs-/Vereisungsschutzverfahren sind für alle Prüfungsabschnitte zutreffend		1. Versuch	2. Versuch
a	Flugvorbereitung einschließlich NOTAMs und Wetter		
b	Masse/Schwerpunktberechnung sowie Flugleistungsberechnung		
c	Kontrollen des Luftfahrzeuges und der Betriebsmittel		
d	Triebwerksstart, Verfahren nach dem Triebwerksstart		
e	Rollen, Verfahren am Flugplatz, Verfahren vor dem Abflug		
f	Abflug und Kontrollen nach dem Abflug		
g	Einhaltung der Flugplatz-Abflugverfahren		
h	Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle - Einhaltung der Flugverkehrsverfahren/Sprechfunkverfahren		
ABSCHNITT 2 - ALLGEMEINE VERFAHRENSWEISEN IN DER LUFT		1. Versuch	2. Versuch
a	Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle - Einhaltung der Flugverkehrsverfahren/Sprechfunkverfahren		
b	Geradeaus- und Horizontalflug mit Geschwindigkeitsänderungen		
c	Steigflug i. beste Steigrate ii. Steigflugkurven iii. Übergang in den Horizontalflug		
d	Kurven mittlerer Schräglage (30°)		
e	Steilkurven (45° Schräglage), inclusive Erkennen und Ausleiten von Spiralstürzen		
ABSCHNITT 2 WIRD FORTGESETZT			

Vorname

Nachname

ABSCHNITT 2 (FORTSETZUNG)			
f	Flüge bei kritisch langsamer Fluggeschwindigkeit (mit und ohne Lande/Störklappen, sofern zutreffend)		
g	Strömungsabrisse i. mit eingefahrenen Landeklappen, Beendigung mit Triebwerksleistung ii. Annäherung an einen Strömungsabriss in einer Sinkflugkurve (ca. 20° Schräglage) in Landekonfiguration iii. Annäherung an einen Strömungsabriss in Landekonfiguration		
h	Sinkflug i. mit und ohne Triebwerksleistung ii. Sinkflugkurven (steile Kurven ohne Triebwerksleistung) iii. Übergang in den Horizontalflug		
ABSCHNITT 3 - STRECKENFLUGVERFAHREN		1. Versuch	2. Versuch
a	Flugplan, Koppelnavigation und Verwendung von Luftfahrtkarten		
b	Einhaltung von Höhe, Richtung und Geschwindigkeit		
c	Orientierung, Überwachung und Revision von ETAs sowie Flugdurchführungsplan		
d	Ausweichen zu einem Ausweichflugplatz	zum Flugplatz	
e	Verwendung von Funknavigationseinrichtungen		
f	Elementarer Instrumentenflug-Check (180° Kurve in simulierten IMC)		
g	Flugüberwachung (Kontrollen, Kraftstoffsystem, Vergaservereisung, etc.)		
h	Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle - Einhaltung der Flugverkehrsverfahren/Sprechfunkverfahren		
ABSCHNITT 4 - ANFLUGVERFAHREN UND LANDUNG		1. Versuch	2. Versuch
a	Flugplatz-Anflugverfahren		
b	* Präzisionslandung (Kurzfeldlandung) - bei Seitenwind, sofern eine solche Wettersituation herrscht	Flugplatz	
c	* Landung ohne Verwendung von Flügel-/Störklappen	Flugplatz	
d	* Landeanflug mit Triebwerksleerlauf (nur einmotorige Flugzeuge)	Flugplatz	
e	Aufsetzen und Durchstarten	Flugplatz	
f	Durchstarten aus niedriger Höhe	Flugplatz	
g	Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle - Einhaltung der Flugverkehrsverfahren/Sprechfunkverfahren		
h	Maßnahmen nach dem Flug		
ABSCHNITT 5 (Dieser Abschnitt kann mit den Abschnitten 1 bis 4 kombiniert werden) ABNORMALE UND NOTVERFAHREN		1. Versuch	2. Versuch
a	Simulierter Triebwerksausfall nach dem Start (nur einmotorige Flugzeuge)	Flugplatz	
b	* Simulierte Notlandung (nur einmotorige Flugzeuge)	Ort/Flugplatz	
c	Simulierte vorsorgliche Landung (nur einmotorige Flugzeuge)	Ort	
ABSCHNITT 5 WIRD FORTGESETZT			

PPL(A) - Ausstellung

Antrag auf Ausstellung einer Privatpilotenlizenz PPL(A) gemäß
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) Abschnitt C

Vorname

Nachname

ABSCHNITT 5 (FORTSETZUNG)			
d	Simulierte Notfälle		
e	Mündliche Fragen		
ABSCHNITT 6 (Dieser Abschnitt kann mit den Abschnitten 1 bis 5 kombiniert werden) SIMULIERTER ASYMMETRISCHER FLUG UND ENTSPRECHENDE KLASSEN- ODER MUSTERBERECHTIGUNGSELEMENTE		1. Versuch	2. Versuch
a	Simulierter Triebwerksausfall während des Starts (in einer sicheren Höhe)		
b	Asymmetrischer Landeanflug und asymmetrisches Durchstarten		
c	Asymmetrischer Landanflug und Landung bis zum vollständigen Stillstand		
d	Abstellen des Triebwerks und Neustart (Limitierungen gemäß FEM beachten!)		
e	Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle - Einhaltung der Flugverkehrsverfahren/Sprechfunkverfahren		
f	Wie vom FE festgelegt - aufzunehmende relevante Elemente der praktischen Prüfung für die Klassen- oder Musterberechtigung, falls zutreffend: i. Flugzeugsysteme (einschließlich Verwendung des Autopiloten) ii. Betrieb der Druckkabine iii. Verwendung von Enteisung/Vereisungsschutzsystemen		
g	Mündliche Fragen		

Punkte, welche mit (*) markiert sind, können im Ermessen des FE kombiniert werden.

ERGEBNISSE DER PRÜFUNGSABSCHNITTE						
„P“ - bestanden / passed „F“ - nicht bestanden / failed	1	2	3	4	5	6
BEMERKUNGEN (falls zutreffend)						

10 Ergebnis der Prüfung

☐ BESTANDEN

☐ TEILWEISE BESTANDEN

☐ NICHT BESTANDEN

Unterschrift des Flugprüfers

Unterschrift des Antragstellers

PPL(A) - Ausstellung

Antrag auf Ausstellung einer Privatpilotenlizenz PPL(A) gemäß
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) Abschnitt C

Vorname

Nachname

11 Überprüfung der Sprachkompetenz Deutsch Level 6

Sprachkompetenz Deutsch gemäß ZPH FCL 7 überprüft durch LPE/LPLE/Flugprüfer

Name

Ort

Datum

Unterschrift

☐ Deutsch Level 6 (informelle Prüfung ausschließlich für muttersprachlich deutsche Antragsteller)

Anmerkung: Antragsteller, die nicht offenkundig Muttersprachniveau erreichen, müssen eine Sprachkompetenzprüfung in einem LTB auf Basis eines genehmigten Prüfungsverfahrens für die deutsche Sprachkompetenz ablegen.

12 Hinweise zur Durchführung der praktischen PPL(A) Prüfung - AMC1 FCL.235

INHALTE DER PRAKTISCHEN PRÜFUNG

- (a) Die geflogene Route sollte durch den FE festgelegt werden. Diese Route kann am Abflugort oder auch an einem Flugplatz enden. Der Kandidat sollte für die Durchführung der Flugplanung verantwortlich sein und sollte sicherstellen, dass sämtliche Ausrüstung und Dokumentation für die Durchführung des Fluges zur Verfügung steht / sich an Bord befindet. Der Navigationsteil der Prüfung sollte mindestens eine halbe Stunde dauern um dem Kandidaten/der Kandidatin Zeit zu geben, seine/ihre Fähigkeiten zu zeigen eine Route mit mindestens drei zu identifizierenden Wegpunkten abzufliegen. Der Navigationsteil kann, wenn zwischen FE und Kandidat abgestimmt, als eigener Prüfungsteil geflogen werden.
- (b) Der Kandidat sollte dem FE die Durchführung sämtlicher Überprüfungen und Kontrollen bewusst anzeigen, dies inkludiert auch die Identifizierung von Funknavigationseinrichtungen. Alle Kontrollen sollten in Übereinstimmung mit der für das für die Prüfung verwendete Luftfahrzeug genehmigten Checkliste durchgeführt werden. Während der Flugvorbereitung sollte es Aufgabe des Kandidaten sein, angemessene Triebwerks-Leistungseinstellungen sowie Fluggeschwindigkeiten zu bestimmen. Flugleistungsberechnungen des Kandidaten sollten in Übereinstimmung mit den Daten des genehmigten Flughandbuches des für die Prüfung verwendeten Luftfahrzeuges durchgeführt werden.

PRÜFUNGSFLUG-TOLERANZEN

- (c) Der Bewerber muss die Fähigkeit zu Folgendem nachweisen:
- (1) Betreiben des Flugzeugs innerhalb seiner Betriebsgrenzen;
 - (2) Reibungslose und genaue Durchführung sämtlicher Flugmanöver;
 - (3) Handeln mit gutem Urteilsvermögen und Verhalten als Luftfahrer;
 - (4) Anwendung luftfahrttechnischer Kenntnisse sowie
 - (5) Beherrschung des Flugzeugs zu jedem Zeitpunkt und in einer solchen Weise, dass der erfolgreiche Abschluss eines Verfahrens oder eines Manövers zu keinem Zeitpunkt ernsthaft in Frage gestellt ist.
- (d) Die folgenden Grenzwerte gelten als Richtlinien, die vom FE entsprechend berichtigt werden können, um turbulente Bedingungen und die Handling-Eigenschaften und die Leistung des verwendeten Flugzeugs zu berücksichtigen.
- (1) Höhe
 - (i) normaler Flug ± 150 ft
 - (ii) bei simuliertem Triebwerksausfall ± 200 ft (bei mehrmotorigen Flugzeugen)
 - (2) Flugrichtung oder Richtungsbestimmung mit Hilfe von Funknavigationseinrichtungen
 - (i) normaler Flug $\pm 10^\circ$
 - (ii) bei simuliertem Triebwerksausfall $\pm 15^\circ$ (bei mehrmotorigen Flugzeugen)
 - (3) Fluggeschwindigkeit
 - (i) Start- und Landeanflug $+ 15 / - 5$ kt
 - (ii) Alle weiteren Flugphasen ± 15 kt